

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Sitzung: Mittwoch, 20.03.2019

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 19:41 Uhr

Anwesend

Mitglieder

Frau Nicole Palm - SPD

Herr Dr. Rainer Mühlnickel - B90/GRÜNE

Herr Christian Bley - Die Fraktion P2

Herr Dr. Dr. Wolfgang Büchs - BIBS bis 19:08 Uhr

Herr Matthias Disterheft - SPD bis 18:11 Uhr

Vertretung für: Herrn Detlef Kühn

Herr Manfred Dobberphul - SPD

Herr Peter Edelmann - CDU

Vertretung für: Frau Heidemarie Mundlos

Frau Beate Gries - B90/GRÜNE

Herr Björn Hinrichs - CDU

Herr Reinhard Manlik - CDU bis 18:58 Uhr

Frau Anke Schneider - DIE LINKE.

Frau Cornelia Seiffert - SPD bis 19:15 Uhr

Vertretung für: Frau Annette Johannes

Frau Anneke vom Hofe - AfD

Herr Mathias Möller - FDP

Herr Andreas Becker - SPD bis 18:07 Uhr

Herr Andreas Kyrath -

Herr William Labitzke - SPD bis 15:51 Uhr

Herr Dr. Frank Schröter - B90/GRÜNE

Frau Dr. Eva Goclik - Vertreterin der Umweltverbände

Gäste

Herr Friedrich Metje - Seniorenrat

Herr Ulf Schulze - Polizei Braunschweig

Herr Peter Trute - GEO-NET Umweltconsulting GmbH

bis 16:00 Uhr

Verwaltung

Herr Heinz-Georg Leuer - Dezernent III
Herr Klaus Benscheidt - FBL 66
Herr Thorsten Warnecke - FBL 61
Frau Bianca Winter - RefL 0600
Herr Thomas Gekeler – AbtL 61.4
Herr Stephan Kühl - FBL 60
Herr Ulrich Prote - AbtL 61.7
Herr Bernd Schmidbauer - AbtL 61.1
Frau Jana Langenhan - 66.2
Frau Kirsten Lewandowski - 67.2
Herr Michael Loose - FBL 67
Frau Jasmin Neumann - 66.0
Frau Anna Weyde - FB 61.5 -
Herr Burkhard Wiegel - AbtL 66.2
Frau Julia Matos - Geschäftsführung PIUA

Abwesend

Mitglieder

Frau Annette Johannes - SPD	entschuldigt
Herr Detlef Kühn - SPD	entschuldigt
Frau Heidemarie Mundlos - CDU	entschuldigt
Herr Hans-Joachim Jäger -	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 30.01.2019
- 3 Mitteilungen
 - 3.1 Vortrag: Stadtklima
 - 3.2 Radweg Feuerwehrstraße-Pestalozzistraße .19-10139
 - 3.3 Fortschreibung Entwicklungskonzept Westliches Ringgebiet .19-10013
 - 3.4 Maßnahmenplanung in Natura 2000-Gebieten; Sachstand und Beteiligungsprozess .19-10179
 - 3.5 Kompensationsflächenkataster - Veröffentlichung der Kompensationsflächen der Stadt Braunschweig .19-10290

3.6	Änderung der Südsee-Verordnung	19-10141
3.7	Sachstand zur Errichtung neuer öffentlicher Bedürfnisanstalten	19-10281
3.8	Mündliche Mitteilung: Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Altstadtmarkt	
3.9	Mündliche Mitteilung: Earth Hour am 30. März 2019	
4	Anträge	
4.1	Schaffung eines zusätzlichen Park-and-Ride-Parkplatzes am Umsteigeknotenpunkt Lincolnsiedlung	19-10173
4.1.1	Schaffung eines zusätzlichen Park-and-Ride-Parkplatzes am Umsteigeknotenpunkt Lincolnsiedlung	19-10173-01
4.2	Förderprogramm für Lastenräder	19-10276
4.2.1	Änderungsantrag zum TOP "Förderprogramm für Lastenräder"	19-10408
4.3	Bäume der Jasperallee	19-10080
4.3.1	Bäume der Jasperallee	19-10080-01
4.3.2	Bäume der Jasperallee	19-10080-02
5	Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan "Baublock 10/27 c, 1. Änd.", IN 145, vom 16. Juni 1966 Stadtgebiet zwischen Friedrich-Wilhelm-Platz, Wallstraße, Leopoldstraße und Bruchtorwall Aufstellungsbeschluss	18-09731
6	152. Änderung des Flächennutzungsplans "Campus Nord", Bebauungsplan "Campus Nord", HA 142 Stadtgebiet zwischen Bienroder Weg, Ottenroder Straße und Gleisanlagen im Süden und Osten Aufstellungsbeschluss	19-09999
7	135. Änderung des Flächennutzungsplans "Franz-Rosenbruch-Weg" - Auslegungsbeschluss Stadtgebiet zwischen der Bundesallee, Stauffenbergstraße und dem Franz-Rosenbruch-Weg	19-10075
8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Franz-Rosenbruch-Weg, OE 39. Stadtgebiet zwischen Bundesallee, Stauffenbergstraße und dem Franz-Rosenbruch-Weg" (Geltungsbereich A) Stadtgebiet südwestlich Peterskamp, Ecke Hondelager Weg (Geltungsbereich B) Beschluss über die erneute Auslegung	18-09724
8.1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Franz-Rosenbruch-Weg, OE 39	18-09724-01

	<p>Stadtgebiet zwischen Bundesallee, Stauffenbergstraße und dem Franz-Rosenbruch-Weg" (Geltungsbereich A) Stadtgebiet südwestlich Peterskamp, Ecke Hondelager Weg (Geltungsbereich B) Beschluss über die erneute Auslegung</p>	
9	<p>145. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig An der Schölke-Neu Stadtgebiet zwischen Wiedebeinstraße, Kreuzstraße und Schölke</p>	19-10085
10	<p>Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "An der Schölke-Neu", HO 54 Stadtgebiet zwischen Wiedebeinstraße, Kreuzstraße und Schölke (Geltungsbereich A) Stadtgebiet Watenbüttel (Geltungsbereich B) Stadtgebiet Hondelage (Geltungsbereich C) Auslegungsbeschluss</p>	19-10081
11	<p>Städtebaulicher Vertrag "An der Schölke-Neu", HO 54 Stadtgebiet zwischen Wiedebeinstraße, Kreuzstraße und Schölke (Geltungsbereich A) Stadtgebiet Gemarkung Watenbüttel, Flur 3, Flurstück 288/93 (Geltungsbereich B) Stadtgebiet Gemarkung Hondelage, Flur 5, Flurstück 168/3 (Geltungsbereich C)</p>	19-09906
12	<p>87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig "Trakehnenstraße"; Stadtgebiet zwischen Trakehnenstraße, dem Springbach, der A 395 und dem Gewerbegebiet Senefelder Straße</p>	19-09816
13	<p>Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Trakehnenstraße/Breites Bleek", ST 81 Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss</p>	19-09795
13.1	<p>Änderungsantrag zu Ds. 19-09795: Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Trakehnenstraße/Breites Bleek", ST 81 Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss</p>	19-10446
14	<p>Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan LE 21 Stadtgebiet Teilbereiche der Straßen Hannoversche Straße, Saarstraße, A 391, Hildesheimer Straße und Schölkestraße Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss</p>	19-10022
15	<p>Aufhebungssatzungen für die Bebauungspläne AP 6, AP 7, AP 8, HO 4, HO 6, LE 23, WI 23, WI 52 Stadtgebiet: Westliches Ringgebiet zwischen A 391, Rudolfplatz, Celler Straße, Westlicher Umflutgraben, Luisenstraße und Münchstraße und Stadtteil Gartenstadt Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss</p>	19-10017
16	<p>Verlängerung der Veränderungssperre "Celler Straße / Neustadtring", NP 46</p>	19-10140

Stadtgebiet zwischen Celler Straße, Eichtalstraße, Kreuzkampstraße, Lebaustraße und Neustadtring
Satzungsbeschluss

17	Anpassung der Förderrichtlinien des Förderprogramms für regenerative Energien	19-10197
18	Weiterführung Ringgleis-Süd: Alternativroute Reindagerothweg bis Mastbruchsiedlung	19-10273
19	Begründung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke Wodanstraße-Nord	19-10305
20	Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle "Am Grasplatz" an der Celler Heerstraße	19-10100
21	Sanierung der Gleisanlagen im Zuge des Umbaus des Autobahnkreuzes Braunschweig-Süd	19-10011
22	Planung und Bau des 3. Bauabschnittes des Radweges zwischen Lamme und Tiergarten im Zuge der K 80	19-10147
23	Bau einer Querungshilfe im Zuge der Bevenroder Straße/ Einmündung Dibbesdorfer Straße	19-10087
24	Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Feuerbrunnen	19-10223
25	Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Wendener Weg	19-10225
26	Anfragen	
26.1	Die Folgen aus dem tödlichen Verkehrsunfall von Timmerlah - wie steht es in Braunschweig um die "Vision Zero"?	19-10170
26.2	Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern	19-10187
26.3	Insektenfreundliche Beleuchtung	19-10032
26.4	Baugebiet Holzmoor Nord - weiteres Vorgesehen in Sachen Natur und Artenschutz	19-10373
26.5	Einsatz von recyceltem Kunststoff	19-10372
26.6	Verbreitung und Schutz von Fledermäusen in der Stadt Braunschweig	19-10217
26.7	Dauerzählstellen für den Radverkehr	19-10185
26.8	Kontrolle Umsetzung städtebauliche Verträge	19-10327
26.9	Sachstand Taxenstände und Taxendurchfahrt durch die	19-10297

26.10	Radverkehrsverbindung Lamme-Lehndorf	19-10186
26.11	Mündliche Anfragen	

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Ratsfrau Palm, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Ergänzungen der Tagesordnung erfolgten zu TOP 4.2.1. (Änderungsantrag), 4.3.2. (Stellungnahme des Dezernates VII zum Antrag unter TOP 4.3.) und 13.1. (Änderungsantrag). Die Mitteilung zu TOP 3.7. und die Stellungnahme zu TOP 4.1.1. wurden nachversandt.

Aufgrund thematischer Verwandtschaft wird sich darauf verständigt, folgende Tagesordnungspunkte jeweils zusammen zu erörtern:

7., 8., 8.1.,
9., 10. und 11.,
12., 13. und 13.1.

Dieser Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

2. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 30.01.2019

Auf Hinweis von Frau Dr. Goclik wird das Protokoll zu TOP 8 wie folgt angepasst:

~~Im Rahmen der naturnahen Gestaltung des Kinder- und Jugendspielplatzes seien Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen besonders sorgfältig festzusetzen und zu überwachen. Durch die Veränderung im Bebauungsplan wird der Kinder- und Jugendspielplatz zulasten der im Baugebiet liegenden Ausgleichsfläche größer geplant. Dies sei bei der Berechnung und Festlegung der Ausgleichsflächen zu berücksichtigen.~~

Die Verwaltung sagt dies zu.

In dieser Fassung wird das Protokoll zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

"Der öffentliche Teil des Protokolls wird genehmigt."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2

3. Mitteilungen

3.1. Vortrag: Stadtklima

Die Beamer-Präsentation wurde den Gremienmitgliedern vorab am 18. März 2019 zur Verfügung gestellt und ist im Ratsinformationssystem zu TOP 3.1. einsehbar.

Herr Gekeler und Herr Trute tragen vor.

Die neue Stadtklimaanalyse des FB 61 ist eine wichtige Grundlage für städtebauliche Planungen. Sie gibt Aufschluss über das Zusammenspiel zwischen großräumigen Freiflächen im Außenbereich, den Luftleitbahnen und überhitzen, dicht bebauten Siedlungsbe reichen. Als Grundlage eines Rahmenprojektes im ISEK betrachtet sie nicht nur das aktuelle

Stadtklima in Braunschweig, sondern wirft auch einen Blick in die Zukunft und gibt Auskunft darüber, wie sich das Stadtklima bis zum Jahr 2050 verändern könnte. Im Ergebnis wird es deutlich wärmer und Freiflächen im Umland sowie Parks, Grünflächen und Gewässer werden zukünftig noch wichtiger für die Belüftung der Stadt und damit für das Wohlbefinden der Bevölkerung.

Mehr hierzu im Internet unter www.presse-service.de/data.aspx/static/1011509.html und www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article216711375/Die-Stadt-kann-neues-Gruen-gut-vertragen.html.

Frau Dr. Goclik fragt: Was kann man - aufbauend auf Dachbegrünung - bei Nachverdichtung bestenfalls tun? Ist perspektivisch zu erwarten, dass aufgrund der klimatischen Entwicklung mehr Menschen vom städtischen Raum ins Umland ziehen?

Herr Trute erklärt, dass für Wanderbewegungen viele Faktoren eine Rolle spielen, z. B. die verkehrliche Erschließung. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass es klimatisch besser ist bei der Innenentwicklung auf Höhenentwicklung anstatt auf Flächenentwicklung zu setzen, d. h. besser eine höhere Geschossigkeit herzustellen anstatt mehr Flächen zu versiegeln. Zu befürworten seien Fassadenbegrünung, Wasserflächen, Brunnen sowie Tiefgaragen unter Gebäuden.

Bürgermitglied Dr. Schröter nennt beispielhaft ein prämiertes Projekt vom Wissenschaftsladen Bonn e. V. "Natur in graue Zonen" und fragt, inwieweit kleinteilige Maßnahmen, z. B. eine Entsiegelung innerstädtischer Gewerbezufahrten, messbar positive Beiträge zum Stadtklima leisten.

Herr Trute hält es für richtig, bei Gewerbeflächen anzusetzen. So gebe es z. B. Vorratsflächen, bei denen eine Versiegelung unnötig ist. Dachbegrünungen seien umso wirkungsvoller desto größer die Fläche sei, womit gewerbliche Lager- und Produktionsstätten prädestiniert sind.

Bürgermitglied Dr. Schröter fragt, ob die dargestellten Modelle für Berechnungen für neue Baugebiete zur Verfügung stehen.

Herr Trute betont, dass die Daten zur Ist-Analyse hiermit der Stadt Braunschweig zur Verfügung gestellt sind. Für neue Baugebiete lässt sich zu Prognose-Situationen einer von mehreren am Markt verfügbaren externen Dienstleister beauftragen.

Auf Nachfrage von Bürgermitglied Becker, bezugnehmend auf mehr rot eingefärbte, d. h. bioklimatisch belastete Siedlungsareale in der Prognose 2050 (bei sommerlicher Betrachtung), erläutert Herr Trute, dass in diesem Prognosemodell von unveränderter Bebauung ausgegangen wird. Energetische und sonstige Klimaanpassungsmaßnahmen an den Gebäuden (sog. anthropogene Wärmefreisetzung) vermögen an dieser Stelle nur kleine Effekte zu erzielen, wohingegen mehr Grün, weniger Kfz-Verkehr, etc. die Werte deutlich verbessern könnten.

Ratsherr Dr. Mühlnickel fragt zur Kaltluftleitung nach dem Unterschied zwischen 80 m (Beispiel: Baugebiete Holzmoor Nord und Dibbesdorfer Straße-Süd) und 100 m Breite (frühere gutachterliche Empfehlung).

Herr Trute erläutert, dass pro 10 m zugebauter Fläche bis zu 300 Kubikmeter Kaltluft pro Sekunde verlorengehen.

Ratsherr Dr. Mühlnickel bittet um Einschätzungen zu idealen Orten für Pocket-Parks. Herr Trute betont, es handele sich um einen von vielen Aspekten zur kleinräumigen Verbesserung. Es sei sinnvoll, von Nutzungsansprüchen auszugehen und Wegebeziehungen sowie schattige Fuß- und Radwege und ÖPNV-Haltestellen in den Fokus zu nehmen.

Auf einen Hinweis des Ratsherrn Dr. Büchs zum Laserscanverfahren auf privatem Grund und dem Anwendungsfeld Baumschutzsatzung eingehend, betont Stadtbaurat Leuer, dass dies nicht Gegenstand des Auftrages ist.

Man freue sich, im Rahmen der weiteren dynamischen Entwicklung ein wirkungsvolles Instrument bei der städtebaulichen Abwägung nutzen zu können.

3.2. Radweg Feuerwehrstraße-Pestalozzistraße

19-10139

Ratsherr Dr. Mühlnickel fragt - als Vertreter der Fraktion, die den zugrundeliegenden Antrag 17-05526 einbrachte - nach alternativen, einfacheren Lösungen zur Gestaltung des dritten Abschnittes. Er sieht es außerdem kritisch, dass die Unterführung für Fahrradfahrende gesperrt werden soll.

Herr Loose bekräftigt, dass aufgrund der geringen Durchfahrtshöhe der Wendenringbrücke von ca. 2,0 m und damit verbundener Unfallgefahren der Wegeabschnitt nicht als Radwegeverbindung klassifiziert werden kann. Er betont, Kosten in 6-stelliger Höhe für in der Mitteilung angeführte Anpassungen wären unverhältnismäßig, insbesondere angesichts anderer nahe gelegener, sicherer Radwegeverbindungen. Eine Kürzung des Palisadenzauns an der benachbarten Kita würde den dortigen Sicht- und Kletterschutz beeinträchtigen. Hier müsste kostenintensiv eine andere Einfriedung geschaffen werden.

Die Erneuerung der Asphaltdeckschicht im Bereich Feuerwehrstraße bis Wendenring werte den Weg für Fußgängerinnen und Fußgänger auf.

Protokollnotiz: Wunschgemäß hat das Dezernat VII dem Stadtbezirksrat 331 Nordstadt die Mitteilung zur Kenntnis gegeben.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung des Dezernates VII zur Kenntnis.

3.3. Fortschreibung Entwicklungskonzept Westliches Ringgebiet

19-10013

Ratsfrau Schneider merkt an, dass 1. die Sanierung des westlichen Teils der Kreuzstraße erneut verschoben wird, bis es zum Bau des Baugebietes Feldstraße kommt, 2. die Kramerstraße gänzlich aus dem Sanierungsgebiet herausgefallen ist.

Sie fragt nach Auswirkungen auf die Erhebung von Ausgleichsbeträgen und von zukünftigen Straßenausbaubeträgen gegenüber den Eigentümerinnen und Eigentümern. Da eine Verdrängung der angestammten Mieter wahrnehmbar sei, regt sie an, über eine Milieuschutzzsetzung nachzudenken.

Frau Weyde betont, dass es sich um die Mitteilung eines Arbeitsstandes des Entwicklungskonzeptes handelt, der bereits im Sanierungsbeirat, im Stadtbezirksrat und im Ausschuss für Soziales und Gesundheit erörtert wurde. Diskussionsbeiträge, z. B. zur Sanierung der Kreuzstraße und zum Okerwanderweg, wurden bereits auch in den vorangegangenen Gremien genannt. Die Anregungen aus den Gremien werden bei der Erarbeitung der Beschlussvorlage gewürdigt.

Belange des Beitragsrechts sind zunächst nicht Gegenstand des Entwicklungskonzeptes, werden aber, soweit erforderlich, im weiteren Verfahren durch die Verwaltung geprüft.

Frau Dr. Goclik macht mehrere Anregungen. Aspekte der naturnahen Grüngestaltung kommen ihres Erachtens zu kurz. Seitens der Verwaltung werden z. B. angeführt: Okerwanderweg, Bootssteg, geordnetes Grün auf Restflächen, Weiterentwicklung von Rest- und Brachflächen. Naturnahe Bereiche könnten belastet werden, was die Biodiversität bedrohe. Sie führt Ideen zu Projekten für naturnahe Bereiche an, z. B. eine Kinderwildnis.

Frau Weyde betont, dass diese Hinweise geprüft werden und dass keine Beeinträchtigung der Biodiversität geplant ist.

Abschließend hält Frau Weyde die Zielrichtung der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes fest: Es geht darum, in die letzte Phase einzutreten, Politik und Öffentlichkeit mitzuteilen, welche Maßnahmen konkret geplant sind, welche bereits mit einer Finanzierung hinterlegt sind und welche ehemals geplanten Maßnahmen nicht realisierbar sind. Es wird hiermit ein Fahrplan für die endgültige Realisierung vorgelegt. Eine geringe Verfügungsmasse existiert noch, die Maßnahmenliste ist abschließend.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.4. Maßnahmenplanung in Natura 2000-Gebieten; Sachstand und Beteiligungsprozess

19-10179

Ratsherr Dr. Büchs merkt an, dass ältere Gebiete, z. B. Riddagshäuser Teiche und das EU-Vogelschutzgebiet „Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“, das im Rahmen der Ausweitung des Flughafens erweitert wurde, aufgeführt sind. Umso mehr wundert es ihn, dass für diese Bereiche erst noch Managementpläne erstellt werden müssen.

Stadtbaudirektor Leuer betont, dass die Stadt Braunschweig im FFH-Bereich weiter sei als die meisten niedersächsischen Kommunen, siehe z. B. Naturschutzgebiet Mascheroder und Rautheimer Holz.

Herr Gekeler betont, der Zeitverlust sei nicht der Stadt Braunschweig anzulasten. In der Vergangenheit wurde vom Land die Umsetzung der Natura 2000-Vorgaben über den freiwilligen Vertragsnaturschutz vorgegeben. Diese Form hat sich aber als nicht praktikabel und ausreichend dargestellt, so dass mit einem erheblichen Zeitverzug nun die unteren Naturschutzbehörden Schutzgebietsausweisungen und Managementpläne bzw. Maßnahmenpläne erstellen müssen. Trotz des engen Zeitfensters für die Unterschutzstellung wurden alle entsprechenden Gebiete rechtzeitig unter Schutz gestellt. Ebenso läuft die Erarbeitung der Maßnahmenpläne auf Hochdruck, um auch hier die Frist bis zum Jahr 2020 einzuhalten.

Frau Dr. Goclik kritisiert, dass Braunschweig - neben anderen niedersächsischen Kommunen - mit den Ausweisungen im EU-weiten Vergleich spät dran ist.

Protokollnotiz: Die Mitteilung wurde am 20. März 2019 über die Bezirksgeschäftsstellen allen Stadtbezirksräten zur Kenntnis gegeben.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.5. Kompensationsflächenkataster - Veröffentlichung der Kompensationsflächen der Stadt Braunschweig

19-10290

Auf Anregung von Ratsfrau Gries werden in der Tabelle zu Ausgleichs- und Ersatzflächen jeweils oben die Spaltenbezeichnungen ergänzt, im Internet hier einsehbar: www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/natur/natur_aktuelles.html.

Ratsherr Bley fragt, warum die Veröffentlichung erfreulicherweise so schnell vollzogen werden konnte. Frau Dr. Goclik äußert sich ebenfalls lobend.

Stadtbaudirektor Leuer dankt. Fehlende Daten in der Tabelle werden sukzessive ergänzt.

Protokollnotiz: Die Mitteilung wurde am 20. März 2019 über die Bezirksgeschäftsstellen allen Stadtbezirksräten zur Kenntnis gegeben.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.6. Änderung der Südsee-Verordnung

19-10141

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.7. Sachstand zur Errichtung neuer öffentlicher Bedürfnisanstalten

19-10281

Ratsherr Dr. Mühlnickel kritisiert erneut die hohen Kosten und vermisst ein abgestimmtes Vorgehen. Er fragt, was die Verwaltung konzeptionell gestalte, um den Bedarf an weiteren öffentlichen Toiletten in Folgejahren zu priorisieren und zu planen.

Stadtbaudirektor Leuer betont, dass die Initiative für die hier dargestellten öffentlichen Toiletten von der Bevölkerung (Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“) bzw. von der Politik ausging.

Gerade weil die Kosten (auch aufgrund erforderlicher langer Leitungsverlegungen) so hoch

seien, reagiere die Verwaltung gezielt auf solche Aufträge und ansonsten bei offensichtlicher, dringender Notwendigkeit, ausdrücklich nicht im Rahmen regelmäßiger Untersuchungen.

Frau Dr. Goclik bittet, bei der Installation nahe des Ruderclubs auf den alten Baumbestand Rücksicht zu nehmen.

Ratsherr Hinrichs kritisiert ebenfalls die hohen Kosten, betont die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion und stellt einen Vergleich zur Orientierungsbeleuchtung entlang der Finnenbahn im Prinz-Albrecht-Park her. Zur im Bauausschuss vorberatenen WC-Anlage im Kultviertel Friedrich-Wilhelm-Platz befürchtet er missbräuchliche Nutzungen. Für den Inselwallpark könne es sinnvoller sein, für vier Monate im Sommer variable Toiletten aufzustellen.

Ratsfrau Palm hält es für angemessen und vertretbar, eine Toilettenanlage im Inselwallpark aufzustellen. Hiervon würden nicht nur Studentinnen und Studenten, sondern auch Familien, Spielplatznutzende, Grillstättennutzende usw. profitieren.

Bürgermitglied Dr. Schröter fragt, wie erkennbar gemacht wird, dass es sich um eine Toilettenanlage handelt und was die Verwaltung zur Auffindbarkeit unternimmt.

Stadtbaudirektor Leuer betont, das zukünftige einheitliche Erscheinungsbild des Kubus sei nicht nur ein Kostenfaktor, sondern diene auch dem Wiedererkennungswert. Erforderlichenfalls erfolge an prägnanten Standorten eine weitergehende Ausweisung.

Ratsfrau Gries merkt an, dass es sich hierbei nicht wie bei der Orientierungsbeleuchtung entlang der Finnenbahn um ein "nice-to-have" handele. Um zu vermeiden, dass in den öffentlichen Raum uriniert wird oder weite Wege zurückzulegen sind, sei dies eine lohnenswerte Investition.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.8. Mündliche Mitteilung: Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Altstadtmarkt

Stadtbaudirektor Leuer teilt mit, dass der Ausbau der Bushaltestelle Altstadtmarkt in der 11. Kalenderwoche 2019 im Gestaltungsbeirat erörtert wurde. Ziel sei es, verkehrliche und gestalterische Aspekte zu einer Lösung zusammenzuführen. Sensibel sei z. B. die Materialität. Der Behindertenbeirat wird beteiligt. Um gute Ideen aufzugreifen, findet unterstützend ein interkommunaler Austausch statt. Am 7. Mai 2019 wird dem PIUA die Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt, zudem wird fristgemäß im Mai 2019 der Förderantrag gestellt.

3.9. Mündliche Mitteilung: Earth Hour am 30. März 2019

Die Stadt Braunschweig beteiligt sich an der Earth Hour am 30. März 2019, verkündet Stadtbaudirektor Leuer.

4. Anträge

4.1. Schaffung eines zusätzlichen Park-and-Ride-Parkplatzes am Umsteigeknotenpunkt Lincolnssiedlung

Zu der Stellungnahme 19-10173-01 (TOP 4.1.1.), in der die Verwaltung einen P+R-Platz in der Stadtbahnwendeschleife Carl-Miele-Straße vorschlägt, äußert sich Ratsfrau Palm kritisch. Die Verwaltung möge den Ankauf der im Privateigentum liegenden und im Antrag genannten Fläche weiterverfolgen. Vorteile: Guter Knotenpunkt für verschiedene Mobilitätsarten, nahe der Autobahn gelegen, leicht zu finden.

Herr Benscheidt lobt aus fachlicher Sicht die Initiative. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH konzipiere aktuell Sanierungsmaßnahmen für den Umsteigeknotenpunkt Lincolnsiedlung, konstruktiv begleitet von der Verwaltung, sodass eine Aufwertung absehbar sei. Zwar sei der Bereich der Stadtbahnwendeschleife Carl-Miele-Straße von der Autobahn weiter entfernt, der Fahrweg aber für beide Bereiche ungefähr gleich. Der im Antrag 19-10173 angeführte Standort sei grundsätzlich geeignet, weiterführende Aussagen auch im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse jedoch derzeit nicht möglich. Haushaltsmittel für eine solche Planung stehen nicht zur Verfügung.

Zum Standort Carl-Miele-Straße äußert auch Ratsherr Manlik Bedenken. Der Platz sei schwer zu finden. Wer von der Autobahn kommend über die Hansestraße fährt, müsste sogar ein Stück zurückfahren zur Carl-Miele-Straße. Das würden die meisten Fahrenden nicht machen, dieser P+R-Platz wäre damit ein „totgeborenes Kind“.

Ratsherr Dr. Mühlnickel und Ratsfrau Gries befürworten das grundsätzliche Anliegen, möchten in Bezug auf die Standortfrage aber keine Fakten schaffen.

Ratsherr Dr. Büchs bezeichnet den Standort für Eintracht-Spiele und andere Sportveranstaltungen als begrüßenswert. Anwohnerinnen und Anwohner würden dadurch entlastet. Um von Auswärtstfans gefunden zu werden, sei ein Leitsystem von der Autobahn nötig.

Geplant ist, bis zum Rat am 2. April 2019 einen Änderungsantrag zu stellen, mit einer Alternativformulierung im Sinne eines Prüfauftrages mit offen gehaltener Standortangabe. Protokollnotiz: Erfolgt mit Drucksache 19-10482.

Der Ausschuss lässt die Vorlage passieren.

4.1.1. Schaffung eines zusätzlichen Park-and-Ride-Parkplatzes am Umsteigeknotenpunkt Lincolnsiedlung 19-10173-01

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

4.2. Förderprogramm für Lastenräder

19-10276

Bürgermitglied Dr. Schröter und Ratsfrau Gries sprechen sich dafür aus, die Elektrokleinfahrzeuge aus dem Beschlussvorschlag des Änderungsantrags zu streichen. Ratsherr Hinrichs stellt klar, dass E-Lastenroller gemeint sind.

Ratsfrau Gries fragt, ob die Verwaltung Prüfungsergebnisse bis Ende September 2019 zusichern kann. Stadtbaurat Leuer sagt zu, dass die Verwaltung im Falle einer Ratsentscheidung am 2. April bis einschließlich September 2019 das Förderprogramm definieren und vorschlagen wird.

Ratsfrau vom Hofe lehnt den Antrag ab, mit Rücksicht auf den hierdurch entstehenden hohen Verwaltungsaufwand.

Der Ratsantrag in der geänderten Fassung des Wirtschaftsausschusses findet wahrnehmbar breite Zustimmung und soll im Sinne eines interfraktionellen Antrages im Verwaltungsausschuss und Rat behandelt werden.

Eine Abstimmung zum Antrag 19-10276 erfolgt nicht. Die Beschlussempfehlung erfolgt im Zusammenhang mit der Beschlussempfehlung über den Änderungsantrag 19-10408.

Abstimmungsergebnis:

Es erfolgt keine Abstimmung zum Antrag 19-10276. Die Beschlussempfehlung erfolgt zum Änderungsantrag 19-10408.

4.2.1. Änderungsantrag zum TOP "Förderprogramm für Lastenräder"

19-10408

Geändert beschlossen

(gemeinsamer Beschlusstext der Fraktion DIE GRÜNEN / Bündnis 90, der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE., vgl. Wirtschaftsausschuss):

„Die Verwaltung wird gebeten, **Möglichkeiten zu untersuchen und zu bewerten** zu prüfen, um den Einsatz von Lastenrädern in Braunschweig durch Anreize zum Erwerb von Lastenrädern über ein Förderprogramm mit Förderrichtlinien zu erhöhen. In den Förderrichtlinien sind förderfähige Lastenräder, Höhe oder Staffelung der Förderungen, Antragsberechtigte, Verfahren und ähnliches mehr aufzunehmen. **Elektrokleinfahrzeuge (z. B. Roller) sind auch zu berücksichtigen.** Auch sind mögliche Kooperationspartner einzubeziehen.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0

4.3. Bäume der Jasperallee

19-10080

Ratsherr Dr. Büchs bringt den Antrag ein.

Nummern 1 und 4 sind von der BIBS-Fraktion als erledigt erklärt.

Aufbauend auf den Stellungnahmen 19-10080-01 (TOP 4.3.1.) und 19-10080-02 (TOP 4.3.2.) verweist Herr Loose auf im Grünflächenausschuss am 19. März 2019 vorgestellte und zur Verfügung gestellte 58 detaillierte Tabellenblätter zu den Rammkernsondierungen inkl. Übersichtsplan zur räumlichen Einordnung. Dabei geht er auf die bodentypologischen Einschätzungen, die Lagerzuordnungsklassen usw. ein.

Er fasst die übereinstimmenden Ergebnisse der Bau- und Grünflächenverwaltung, des Rechtsreferates und des MWK als oberster Denkmalschutzbehörde zusammen.

Sollten noch letzte Detailfragen offen geblieben sein, wird Ratsherr Dr. Büchs gebeten, direkt Herrn Loose zu kontaktieren.

Beschluss (geändert):

"2. Eine neue Stellungnahme des MWK wird im Anschluss an den Beschluss der Vorlage eingeholt.

In ihrer Einlassung zum Umgang mit Bäumen auf dem Mittelstreifen der Jasperallee geht Frau Dr. von Reitzenstein von folgenden Voraussetzungen aus: "Um jene Freiraumgestaltung wiederherzustellen, die 1989 der Ausweisung als Kulturdenkmal gemäß § 3 NDSchG zu Grunde lagen - nämlich eine zweireihige Allee in der Mitte der Straßenanlage - ist eine Neupflanzung mit gleich alten Bäumen der gleichen Art bei vorheriger Aufarbeitung des Bodens angemessen."

Hier geht Frau Dr. von Reitzenstein von falschen Voraussetzungen aus. Denn ausweislich von Fotos aus der Zeit Ende der 1980er Jahre standen auch schon zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung in der Jasperallee Bäume verschiedener Größe, verschiedener Alters und verschiedener Arten nebeneinander.

Wie die Fotos aus dieser Zeit zeigen, sah der Baumbestand der Jasperallee damals exakt so aus wie heute. Dies ist somit der Zustand der wiederherzustellenden 'Freiraumgestaltung', die 1989 der Ausweisung als Kulturdenkmal (§ 3 NDSchG) zugrunde lag.

Daher ist die erneute Einholung einer Stellungnahme des MWK erforderlich.

3. Die Ergebnisse der Rammkernsondierung auf der Jasperallee vom 17.01.2019 werden den Ratsgremien in Form einer Präsentation vorgestellt und anschließend in einer schriftlichen Mitteilung umfassend bewertet."

Abstimmungsergebnis für die Ziffern 2 und 3 des Antrages:

Dafür: 1 Dagegen: 11 Enthaltungen: 0

Der Ausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

4.3.1. Bäume der Jasperallee

19-10080-01

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme des Dezernates VII zur Kenntnis.

4.3.2. Bäume der Jasperallee

19-10080-02

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme des Dezernates VII zur Kenntnis.

Von 17:02 Uhr bis 17:14 Uhr findet die Einwohnerfragestunde statt.

Thematisiert werden 1. Lkw-Verkehr und Lärmpegel an der Ortsdurchfahrt Watenbüttel (Celler Heerstraße, B 214), 2. Solarkataster und Photovoltaik auf städtischen Dächern.

5. Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan

18-09731

"Baublock 10/27 c, 1. Änd.", IN 145, vom 16. Juni 1966

Stadtgebiet zwischen Friedrich-Wilhelm-Platz, Wallstraße, Leopoldstraße und Bruchtorwall

Aufstellungsbeschluss

Stadtbaurat Leuer erläutert, durch die Aufhebung des Bebauungsplans, der in seinen Planungsabsichten nicht mehr zeitgerecht erscheint, können zwei in der vorgelegten Form nicht genehmigungsfähige und zunächst ruhend gestellte Bauanträge positiv beschieden werden.

Beschluss:

"Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung einer Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan "Baublock 10/27 c, 1. Änd.", IN 145, vom 16. Juni 1966, beschlossen."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

6. 152. Änderung des Flächennutzungsplans "Campus Nord", Be-

19-09999

bauungsplan "Campus Nord", HA 142

Stadtgebiet zwischen Bienroder Weg, Ottenroder Straße und Gleisanlagen im Süden und Osten

Aufstellungsbeschluss

Stadtbaurat Leuer erläutert, dass die unterschiedlichen Nutzungsformen Wohnen, Arbeiten, Bildung, Forschung, Kultur, Versorgung, Ökologie und Nachhaltigkeit an diesem Standort zusammenkommen sollen. Er führt erste Überlegungen dazu aus, wo eine Nachverdichtung und wo eine Naturbelassenheit angedacht ist. So erscheint es sinnvoll, die bebauten Flächen des Campus-Standortes zu verdichten und mit verschiedensten Nutzungsformen zu versehen, damit ein echter CoLiving Campus entsteht. Auch außerhalb des Geltungsbereiches im Bereich Campus-Ost ist eine solche Nachverdichtung angedacht. Es ist beabsichtigt, die heutigen Grünflächen in diesem Bereich, angelehnt an einen prämierten Studentenentwurf, unangetastet zu lassen. Festsetzungen zu diesen schützenswerten Grünflächen, die Artenvielfalt beherbergen, sind für den Bebauungsplan ausdrücklich geplant.

Verbindlichkeit kann aktuell nicht hergestellt werden, da man sich am Start der Planungen befindet. Ein intensiver Partizipationsprozess ist anvisiert. Weitere Beschlussvorlagen, welche die Ergebnisse dieser Beteiligungen aufgreifen, folgen.

Der Zeitpunkt für diese Beschlussvorlage steht im Zusammenhang mit dem Stadtbahnausbaukonzept. Der Aufstellungsbeschluss ermöglicht eine Einbeziehung in die standardisierten Bewertungen.

Ratsherr Dr. Büchs verkündet, gegen die Vorlage zu stimmen, weil ihn die Unverbindlichkeit aufgrund schlechter Erfahrungen z. B. mit der Stadtstraße-Nord skeptisch stimme. Er zeigt sich verwundert über die Ausführungen, da die Frage, ob dieser Bereich in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Stadtbahntrasse Campusbahn/Querum einbezogen wird, bisher immer verneint worden sei.

Frau Dr. Goclik zeigt sich erfreut, dass ein Erhalt der Grünflächen angedacht ist. Sie erkundigt sich, inwieweit bereits Vorarbeiten zu biologischen Gutachten, z. B. Artengruppenfestlegungen, stattgefunden haben. Stadtbaurat Leuer erklärt, dass in diesem frühen Stadium noch keine solchen Erkenntnisse vorliegen.

Bürgermitglied Dr. Schröter regt an, im Flächennutzungsplan eine Kategorie "Experimentelles Wohnen" (vgl. z. B. Lüneburg) zu schaffen, um z. B. aktuell vorzufindende Bauwagensiedlungen planungsrechtlich zu legitimieren.

Ratsfrau Palm benennt als zwingende Voraussetzungen für eine Zustimmung zum später vorzulegenden Bebauungsplan: komplette Beibehaltung der Grünflächen, Erhaltung der Wagenburg, Erhalt der verschiedenen Nutzungen im Bereich der Grünbereiche. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen sei erforderlich, um die geforderte Akzeptanz zu erzielen. Sie kündigt an, sich aktiv für diese Ziele zu engagieren.

Ratsherr Manlik befürwortet eine Neuordnung derjenigen Bereiche, die Relikte der Kaserne aufweisen, z. B. Panzergaragen. Er berichtet von wahrgenommenen Interessenkonflikten, z. B. aufgrund verschiedenster Eigentumsverhältnisse, was die Entwicklung dieses Gebietes schwierig macht. Ratsherr Manlik zeigt sich zuversichtlich, dass dies der Verwaltung unter Wahrung schützenswerter Grünflächen gelingen wird.

Ratsherr Dr. Mühlnickel sieht den Konsens für eine Nachverdichtung, hält ein sensibles Vorgehen und einen groß angelegten Beteiligungsprozess für den richtigen Weg. Er fragt nach Details hierzu.

Stadtbaurat Leuer erläutert, dass der Beteiligungsprozess nun vorbereitet wird. Er gestaltet sich ähnlich des Prozesses zur städtebaulichen Entwicklung des Nördlichen Ringgebietes, ergänzt um eine inhaltliche Nutzerbeteiligung, um die Interessen der TU und der Nutzenden dieses Bereichs angemessen zu berücksichtigen. Dies fördere eine breite Akzeptanz der neuen Lösung.

Ratsfrau Gries zeigt sich erfreut über das Engagement von Stadtbaurat Leuer und Ratsfrau Palm für die Grünflächen und die Wagenburg. Es sei wichtig, die Zusagen einzuhalten.

Ratsherr Bley fragt, wie die Einbindung z. B. der Nutzerinnen und Nutzer der ehemaligen Panzergaragen stattfinden soll. Stadtbaurat Leuer bekräftigt, dass die Verwaltung im Campus-Bereich Präsenz zeigen wird, um den Zugang zu allen Personen, die sich einbringen möchten, herzustellen.

Beschluss:

"1. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die 152. Änderung des Flächennutzungsplans „Campus Nord“ beschlossen."

2. Für das im Betreff genannte und in Anlage 3 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Campus Nord“, HA 142 beschlossen."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0

**7. 135. Änderung des Flächennutzungsplans
"Franz-Rosenbruch-Weg" - Auslegungsbeschluss
Stadtgebiet zwischen der Bundesallee, Stauffenbergstraße und
dem Franz-Rosenbruch-Weg**

19-10075

Die TOP 7., 8. und 8.1. werden gemeinschaftlich erörtert.

Herr Schmidbauer erläutert, was infolge der Rechtsprechung des OVG Münster im Zuge der weiteren Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung unternommen wurde.

Bürgermitglied Dr. Schröter dankt für die lobenswerte Umsetzung der Hinweise des Stadtbezirksrates 321 Lehndorf-Watenbüttel und der Anwohnerinnen und Anwohner.

Er bittet, vor dem Abriss des bisherigen Bolzplatzes den Standort für den neuen Bolzplatz zu identifizieren und diesen kurzfristig herzurichten.

Ratsfrau Palm und Ratsherr Dr. Büchs bekräftigen dieses Anliegen.

Die Verwaltung hat bereits zugesagt, bis zum Satzungsbeschluss einen neuen Standort festgelegt zu haben.

Ratsherr Hinrichs spricht sich nicht dagegen aus, weist aber darauf hin, dass dieser und weitere in dieser Gegend vorhandene Bolzplätze meistens leer sind, da Kinder vorrangig den Bolzplatz nahe des Baugebietes "Am Buchenberg" nutzen.

Zur energetischen Versorgung hält es Frau Dr. Goclik für angemessen, Photovoltaik in die örtliche Bauvorschrift aufzunehmen.

Sie bittet zudem, den Investor darauf hinzuweisen, dass die aus Kühlvorrichtungen des Supermarktes produzierte Abwärme energetisch genutzt werden kann, z. B. zur Wassererwärmung.

Sie führt weiter aus, zum Aspekt der Biodiversität und des Naturschutzes erscheinen die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht zielführend, wenn sie der Förderung der durch den Bau des Supermarktes beeinträchtigten Vögel und Fledermäuse dienen sollen.

Der Waldbereich im Bereich Hondelager Weg/Peterskamp weist einen großen Totholzanteil auf, der verwildert aussieht, dabei aber gute Lebensbedingungen für Vögel bietet. Der Einsatz von Harvester oder anderen schweren Maschinen auf diesem Gelände und eine Eichenauflaufung könne aufgrund des kontraproduktiven Effekts für den Naturschutz nicht befürwortet werden. Sinnvoll sei die Pflege einzelner vorhandener Eichen. Man könne die Eichen - ohne den Einsatz schwerer Maschinen - von bedrängenden Bäumen befreien und diese liegenlassen. Sie empfiehlt und bittet zu prüfen, ergänzend einheimische Sträucher und Bäume auf möglichst ortsnaher Fläche anzupflanzen.

Frau Dr. Goclik regt zudem an, in Randstreifen Blühstreifen anstatt Rasenflächen vorzusehen. Wünschenswert seien im Sinne des Stadtklimas zudem zusätzliche Fassadenbegrünungen.

Herr Prote sagt zu, die Umsetzung dieser Hinweise zu prüfen. Man habe nicht vorgehabt, in diesem naturnahen Bereich schwere Maschinen einzusetzen. Frau Dr. Goclik wird eine direkte Rückmeldung von der Verwaltung erhalten.

Herr Schmidbauer erklärt, dass es nicht geplant sei, Photovoltaik verbindlich vorzuschreiben. Er dankt für den Hinweis zur Nutzung der Abwärme aus den Kühlvorrichtungen und wird diesen an den Investor weitergeben.

Ratsherr Dr. Büchs erinnert, dass die BIBS an diversen Einwendungen zu diesem Vorhaben beteiligt war. Er kritisiert, es sei versäumt worden, ein identitätsstiftendes Stadtteilzentrum mit Dorfplatzcharakter zu schaffen. Es werde stattdessen ein Fremdkörper entstehen, durch den Grünflächen verlorengehen. Lärm und auswärtiger Verkehr werden zunehmen. Die Anwohner seien damit weitgehend nicht einverstanden. Dementsprechend wird er die Vorlage ablehnen.

Ratsherr Dr. Mühlnickel lobt die umfangreiche und gelungene Überarbeitung durch die Verwaltung. Das Stadtbezirksratsvotum signalisiere breite Zustimmung. Ein wichtiges Anliegen seiner Fraktion, nämlich gesicherte, stadtteilnahe Nahversorgung und kurze Wege, seien hierdurch unterstützt.

Ratsherr Hinrichs begrtigt als Anwohner die Ausfhrungen des Ratsherrn Dr. Mhlnickel. Es sei nicht gewhrleistet, dass kleine Mrkte langfristig wirtschaftlich betrieben werden knnen. Die Nahversorgung knne mithilfe dieses groen Marktes gesichert werden und sei auch leicht zu erreichen und altersgerecht ausgestaltet. Es sei vorteilhaft, dass man mit dem Supermarktbetreiber einen offenen Ansprechpartner vor Ort habe. Es ergebe sich ein Qualittsvorteil fr das Kanzlerfeld und fr Watenbttel.

Beschluss:

"Dem Entwurf der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes „Franz-Rosenbruch-Weg“ sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt. Der Entwurf ist gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 1 Enthaltungen: 2

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Franz-Rosenbruch-Weg, OE 39.
Stadtgebiet zwischen Bundesallee, Stauffenbergstraße und dem Franz-Rosenbruch-Weg" (Geltungsbereich A)
Stadtgebiet südwestlich Peterskamp, Ecke Hondelager Weg (Geltungsbereich B)
Beschluss über die erneute Auslegung

Die TOP 7., 8. und 8.1. werden gemeinschaftlich erörtert. Siehe Wortprotokoll zu TOP 7. (Beschlussvorlage 19-10075).

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage 18-09724-01.

- 8.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Franz-Rosenbruch-Weg, OE 39
Stadtgebiet zwischen Bundesallee, Stauffenbergstraße und dem Franz-Rosenbruch-Weg" (Geltungsbereich A)
Stadtgebiet südwestlich Peterskamp, Ecke Hondelager Weg (Geltungsbereich B)
Beschluss über die erneute Auslegung

Die TOP 7., 8. und 8.1. werden gemeinschaftlich erörtert. Siehe Wortprotokoll zu TOP 7. (Beschlussvorlage 19-10075).

Beschluss:

- „1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 a (3) BauGB, der Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und gemäß § 4 a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 6 a, 6 b und 6 c sowie 7 a, 7 b und 7 c zu behandeln.
 2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Franz-Rosenbruch-Weg“, OE 39, mit der geänderten Anlage 2 b sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 4 a (3) Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.“

Abstimmungsergebnis (beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage):

Dafür: 10 Dagegen: 1 Enthaltungen: 2

Braunschweig
An der Schölke-Neu
Stadtgebiet zwischen Wiedebeinstraße, Kreuzstraße und Schölke

Die TOP 9., 10. und 11. werden gemeinschaftlich erörtert.

Herr Warnecke begründet die Beschlussvorlage. Um aktuellster Rechtsprechung gerecht zu werden, wurden ein Umweltbericht und die Vorhaltung von Ausgleichs- und Ersatzflächen ergänzt, Gutachten aktualisiert, Retentionsflächen neu berechnet und Verkehrsthemen erneut beleuchtet. Die Straße wurde um 1 m verbreitert, um beide Fußwege 2,5 m breit zu gestalten.

Bürgermitglied Dr. Schröter fragt, inwieweit Flächen für Fahrradstellplätze im öffentlichen Straßenraum im Bebauungsplan festgesetzt werden könnten.

Herr Warnecke erklärt, dass solche detaillierten Festsetzungen im Bebauungsplan unüblich seien. Für die weitere Entwurfsplanung wird die Anregung mitgenommen.

Frau Dr. Goclik stellt folgende Fragen:

1. Warum wurden keine Amphibien bei dem Bebauungsplanverfahren "An der Schölke-Neu", HO 54, kartiert, obwohl nördlich des Geltungsbereiches Gewässer vorhanden sind?
2. Warum sind keine Monitoringfristen in den textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan für die Ausgleichs- und Ersatzflächen festgesetzt?
3. Ist der Punkt 2.5 bei der Ausgleichsfläche B in den textlichen Festsetzungen fehlerhaft, weil eine Beweidung doch auf der Ausgleichsfläche C vorgesehen ist?

Die Beantwortung der Fragen von Frau Dr. Goclik zum Protokoll lautet wie folgt:

Zu 1.: Da im Geltungsbereich und in unmittelbarer Nähe des Bebauungsplans „An der Schölke“ keine Stillgewässer vorhanden sind, wurde im Jahr 2014 keine Erfassung der Amphibien durchgeführt.

Der Bereich nördlich des Bebauungsplangebietes „An der Schölke“ wurde im Rahmen der Kartierungen für den Bebauungsplan Feldstraße im Jahr 2018 mitaufgenommen. Hierbei wurde im Bereich der Regenrückhaltebecken eine Amphibienerfassung durchgeführt. Es wurden drei ungefährdete Amphibienarten (Erdkröte, Teichfrosch, Grasfrosch) nachgewiesen. Nach Gutachtereinschätzung handelt es sich aufgrund des nachgewiesenen Artenspektrums um einen Amphibienlebensraum von geringer Bedeutung.

Zu 2.: Die Monitoringfristen der Kompensationsflächen B und C sind im städtebaulichen Vertrag unter § 4 Nr. 4 festgelegt.

Zu 3.: Für die Kompensationsfläche B sollen mit den textlichen Festsetzungen zur Mahd und zur Beweidung zwei Optionen bezüglich der Pflege der Fläche offen gehalten werden. Durch die Aufnahme des Punktes 2.5 wird sichergestellt, dass der Investor die Grundvoraussetzung (Zaunbau) für eine Beweidung schafft. Ob die Fläche extensiv beweidet wird, eine Mahd oder ggf. eine Kombination daraus durchgeführt wird, hängt u. a. von der Verfügbarkeit entsprechender Pächter ab.

Frau Dr. Goclik bedauert, dass der Bebauungsplan keine Photovoltaikanlagen festsetzt.

Herr Warnecke betont, dass es zu Photovoltaikanlagen bewusst keine verbindlichen Vorschriften im Bebauungsplan gibt. Die Gestaltung von Farbgebung, Hecken usw. sind Aspekte der Stadtgestaltung, städtebaulich begründbar und damit rechtlich abgesichert. Photovoltaik sei hingegen städtebaulich nicht begründbar und würde einen Eingriff in Eigentumsrechte darstellen. Es gebe hierzu aktuell keine gesicherte Rechtsprechung. Solche nicht gerichtsfesten Festsetzungen könnten also einen Bebauungsplan angreifbar machen.

Nichtsdestotrotz unternimmt die Verwaltung viel, um auf Photovoltaik-Einsatz hinzuwirken, z. B. gegenüber dem Investor, in der städtischen Bauberatung, mit Fördermitteln.

Herr Warnecke kündigt an, die „Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung“ in der Sitzung am 7. Mai 2019 vorzustellen.

Ratsfrau Schneider fragt, warum die Einwendungen der Anwohnerinnen und Anwohner nur tabellarisch und stichpunktartig angeführt sind, während diese ansonsten zitiert werden.

Herr Warnecke erklärt dies zum einen mit unterschiedlichen externen Büros, zum anderen mit der frühzeitigen Beteiligung im Rahmen des Auslegungsbeschlusses. Regelmäßig werden bei nachfolgenden Beschlussvorlagen (Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss) ausführlichere Darstellungen zu Einwendungen vorgenommen.

Herr Warnecke betont auf Nachfrage von Ratsfrau Schneider unter Bezugnahme auf vorangegangene Verständigungen mit der Politik die gewollte sachliche und räumliche Trennung zum geplanten Baugebiet Feldstraße und dessen Erschließung. Zum Baugebiet Feldstraße könne es noch keine Vorfestlegung geben, da die Beteiligung erst beginnt. Die Erweiterung der Stichstraße zur Ertüchtigung für das Baugebiet Feldstraße ist grundsätzlich ermöglicht. Weitergehende Prüfungen u. a. zu Verkehrsmengen erfolgen später. Das noch nicht vorliegende Verkehrsgutachten zum geplanten Baugebiet Feldstraße bietet keine Entscheidungsgrundlage für "An der Schölke-Neu".

Bezugnehmend auf das durch Ratsfrau Schneider bekundete Bedauern, dass sozialer Wohnungsbau und soziales Wohnen unberücksichtigt bleiben, erläutert Herr Warnecke, die 20%-Quote (entspricht hier ein bis zwei Wohneinheiten) und die Beiträge für Kindergärten fielen in diesem Ausnahmefall nicht an, weil bei Beginn des Verfahrens 2008 solche finanziellen Belastungen den Vorhabenträgern noch nicht aufgegeben wurden und aufgrund des bereits einmal rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht im Nachgang auferlegt werden sollen.

Protokollnotiz: Ratsherr Disterheft verlässt die Sitzung um 18:11 Uhr.
Ratsfrau Gries nimmt an der Abstimmung zu TOP 9 nicht teil.

Beschluss:

- „1. Dem Entwurf der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

10. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "An der Schölke-Neu", HO 54
Stadtgebiet zwischen Wiedebeinstraße, Kreuzstraße und Schölke (Geltungsbereich A)
Stadtgebiet Watenbüttel (Geltungsbereich B)
Stadtgebiet Hondelage (Geltungsbereich C)
Auslequngsbeschluss

Die TOP 9., 10. und 11. werden gemeinschaftlich erörtert. Siehe Wortprotokoll zu TOP 9. (Beschlussvorlage 19-10085).

Beschluss:

"Dem Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „An der Schölke-Neu“, HO 54, sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

- 11. Städtebaulicher Vertrag "An der Schölke-Neu", HO 54** 19-09906
Stadtgebiet zwischen Wiedebeinstraße, Kreuzstraße und Schölke
(Geltungsbereich A)
Stadtgebiet Gemarkung Watenbüttel, Flur 3, Flurstück 288/93
(Geltungsbereich B)
Stadtgebiet Gemarkung Hondelage, Flur 5, Flurstück 168/3 (Geltungsbereich C)

Die TOP 9., 10. und 11. werden gemeinschaftlich erörtert. Siehe Wortprotokoll zu TOP 9. (Beschlussvorlage 19-10085).

Beschluss:

„Dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für das Baugebiet „An der Schölke-Neu“, HO 54, zwischen der Stadt, der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH und der FIBAV Finanzdienstleistungs-Immobilienvermittlungs-Gesellschaft mbH als Erschließungsträgerin mit den in der Begründung aufgeführten wesentlichen Inhalten wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

- 12. 87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig "Trakehnenstraße"; Stadtgebiet zwischen Trakehnenstraße, dem Springbach, der A 395 und dem Gewerbegebiet Senefelder Straße** 19-09816

Die TOP 12., 13. und 13.1. werden gemeinschaftlich erörtert.

Stadtbaurat Leuer erläutert, wie die Anregungen der Anwohnerinnen, Anwohner und des Stadtbezirksrates berücksichtigt wurden, z. B. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Romintenstraße und in der Rossittenstraße, Abwicklung des Baustellenverkehrs über die Senefelderstraße, Ausbau von Kindertagesstätten, Ausbau der Spiel- und Sportinfrastruktur. Schriftverkehr, u. a. von der Bürgerinitiative, der vermeintlich mangelnde Beteiligung von Politik und Öffentlichkeit, mangelnde hieraus resultierende Ergebnisse und mangelnde Transparenz anprangert, sei unangemessen und enttäuschend. Stadtbaurat Leuer sagt zu, die Verkehrslage in der Romintenstraße und in der Rossittenstraße zu beobachten und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Nach jetzigem Stand sei davon auszugehen, dass die Veränderungen kaum wahrnehmbar sein werden. Er zeigt sich sehr zufrieden mit den Resultaten des Prozesses.

Ratsherr Dr. Büchs begründet den Änderungsantrag 19-10446 (TOP 13.1).

Er möchte, dass die Erschließung des Wohngebietes ausschließlich über die Senefelderstraße erfolgt und dass die Romintenstraße und die Rossittenstraße für durchfahrenden motorisierten Verkehr gesperrt wird, z. B. mithilfe von Pollern. Er führt an, dass der durchgesetzte Kreisverkehr und das WVI-Gutachten diese Forderung stützen würden.

Ratsherr Hinrichs begrüßt den Gewinn dieses Vorhabens für das Gemeinwohl. Kritisch habe die CDU-Fraktion die Erschließung gesehen, wobei man das Ergebnis mittragen könne. Mit den Argumenten der BIBS-Fraktion, die fortwährend Partikularinteressen vertrete und hieran konsequent festhalte, gedenke sich die CDU-Fraktion nicht weiter auseinanderzusetzen.

Bezugnehmend auf eine mögliche Erschließung über den Schlesiendamm bittet er um Ausführungen zur Entscheidungsfindung.

Zu Verkehrsthemen betont Stadtbaurat Leuer die ausführliche Beleuchtung und Abwägung aller vorgetragener Erschließungsvarianten. Neben Interessen der jeweiligen Anwohnerinnen und Anwohner, z. B. in Bezug auf kurze und attraktive Wege und Zugehörigkeit zu ihren jeweiligen Ortsteilen (Stöckheim, Heidberg), möchte Stadtbaurat Leuer nicht verschweigen, dass auch drohende 7-stellige Kosten für den Bau einer neuen Straße ohne Gegenfinanzierung aus Erschließungsbeiträgen, folglich eine schlechte Kosten-Nutzen-Rechnung, sowie ökologische Aspekte (Eingriffe und zusätzliche Versiegelung von Grünflächen) eine Rolle

gespielt haben.

Bezugnehmend auf den Wunsch von Ratsherr Dr. Büchs betont er, dass seit dem einstimmig ergangenen Auslegungsbeschluss im Planungs- und Umweltausschuss keine Veränderung vorgenommen wurde. Die ausschließliche Erschließung über die Senefelderstraße, wie von der BIBS-Fraktion vorgeschlagen, führe zu deutlich längeren Wegen. Ein neues hochwertiges Baugebiet über ein Gewerbegebiet zu erschließen, sei auch grundsätzlich keine optimale Lösung. Die Verwaltung hält nach ausführlicher Abwägung am Vorschlag fest.

Ratsherr Dr. Büchs findet, die Argumentation sei zu sehr "vom Auto aus gedacht". Stadtbaurat Leuer entgegnet, dass hier und bei diversen anderen Projekten hinreichend erkennbar sei, dass dies nicht zutreffend ist.

Ratsherr Dr. Büchs vermisst Ergebnisse der zoologischen Erhebungen. Herr Gekeler teilt mit, dass eine Kartierung ergab, dass Hamstervorkommen nicht mehr ermittelt werden konnten. Gefunden wurden zwei wertvolle Arten: Zwei Reviere von Rebhühnern und fünf Reviere von Feldlerchen. Ihnen geltende CEF-Maßnahmen werden nach Beschluss des Bebauungsplans und vor Baubeginn umgesetzt.

Frau Dr. Goclik fragt, warum keine Monitoringfristen in den textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan für die Ausgleichs- und Ersatzflächen festgesetzt sind.

Die Beantwortung zum Protokoll lautet: Die Monitoringfristen der Kompensationsflächen D und E sind im städtebaulichen Vertrag unter § 4 Nr. 2 festgelegt.

Beschluss:

1. „Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen Nr. 4 und 5 zu behandeln.“
2. Für das oben bezeichnete Stadtgebiet wird die 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Braunschweig mit der dazu gehörigen Begründung mit Umweltbericht in der anliegenden Fassung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**13. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
"Trakehenstraße/Breites Bleek", ST 81
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

19-09795

Die TOP 12., 13. und 13.1. werden gemeinschaftlich erörtert. Siehe Wortprotokoll zu TOP 12. (Beschlussvorlage 19-09816).

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 6 und 7 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Trakehenstraße/Breites Bleek“, ST 81, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2

13.1. Änderungsantrag zu Ds. 19-09795: Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Trakehenstraße/Breites Bleek", ST 81 Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss 19-10446

Die TOP 12., 13. und 13.1. werden gemeinschaftlich erörtert. Siehe Wortprotokoll zu TOP 12. (Beschlussvorlage 19-09816).

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 2 Dagegen: 10 Enthaltungen: 0

**14. Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan LE 21 19-10022
Stadtgebiet Teilbereiche der Straßen Hannoversche Straße, Saarstraße, A 391, Hildesheimer Straße und Schölkestraße
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Beschluss:

- "1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB eingegangene Stellungnahme ist entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung gemäß Anlage 6 zu behandeln.
2. Die Aufhebungssatzung für den in der Sitzung ausgehängten Bebauungsplan LE 21 (Baublock 51/2 h 4. Änderung, 51/1 a 1. Änderung vom 1. Dezember 1970) wird gemäß § 1 (8) in Verbindung mit § 10 (1) BauGB beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht zur Aufhebungssatzung wird beschlossen."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**15. Aufhebungssatzungen für die Bebauungspläne AP 6, AP 7, AP 8, 19-10017
HO 4, HO 6, LE 23, WI 23, WI 52
Stadtgebiet: Westliches Ringgebiet zwischen A 391, Rudolfplatz, Celler Straße, Westlicher Umflutgraben, Luisenstraße und Münchstraße und Stadtteil Gartenstadt
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Beschluss:

- "1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangene Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß Anlagen 4 und 6 zu behandeln.
2. Die Aufhebungssatzungen für die in der Sitzung ausgehängten Bebauungspläne AP 6 (Baublock 61/8 d Urfassung) vom 16. März 1962, AP 7 (Baublock 61/8 e Urfassung) vom 16. März 1962, AP 8 (Baublock 61/8 g Urfassung) vom 8. November 1958, HO 4 (Baublock 61/6 a Urfassung) vom 30. August 1957, HO 6 (Baublock 61/6 d Urfassung) vom 24. November 1961, LE 23 (Baublock 62/1 b, 1. Änderung) vom 4. März 1968, WI 23 (Baublock 61/5 a Urfassung) vom 5. Mai 1959, WI 52 (Baublock 64/1 a Urfassung) vom 2. September 1961 werden gem. § 1 (8) in Verbindung mit § 10 (1) BauGB beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht zu den Aufhebungssatzungen wird beschlossen."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

16. Verlängerung der Veränderungssperre "Celler Straße / Neustadt-

19-10140

ring", NP 46**Stadtgebiet zwischen Celler Straße, Eichtalstraße, Kreuzkamp-
straße, Lebaustraße und Neustadtring****Satzungsbeschluss**

Stadtbaurat Leuer antwortet Ratsherrn Manlik, es handelt sich um die erste Verlängerung.

Beschluss:

„Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in Anlage 2 dargestellt ist, wird gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr als Satzung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

17. Anpassung der Förderrichtlinien des Förderprogramms für regenerative Energien

19-10197

Herr Gekeler begründet diese Beschlussvorlage u. a. mit Anpassungen an die Marktlage, Vereinfachungen und Angleichungen an Förderprogramme des Bundes.

Ratsfrau Schneider stellt folgende Nachfragen:

1. Zur Richtlinie zur Förderung von Solarstromerzeugung und Solarstromspeichern:
 - a) Warum ist die Erweiterung bestehender Anlagen von der Förderfähigkeit ausgeschlossen?
 - b) Weshalb ist die Nachrüstung von Batteriespeicheranlagen nur förderfähig, wenn diese nach dem 31. Dezember 2012 in Betrieb gegangen sind?
2. Zur Richtlinie zur Förderung regenerativer Wärme: Weshalb ist die Förderfähigkeit auf die drei beschriebenen Anlagen beschränkt?

Herr Gekeler antwortet wie folgt:

- 1.a) Zielrichtung der Förderrichtlinien des Förderprogramms für regenerative Energien müsse es sein, neue Anlagen attraktiver zu machen für Liegenschaften, die ohne Gewinnerzielungsperspektive vorrangig für den Eigenbedarf wirken. Die Erweiterung bestehender Anlagen sei demgegenüber vergleichsweise günstig, zudem war die Einspeisevergütung früher so hoch, dass sich regelmäßig eine Amortisierung der Kosten nach wenigen Jahren einstellt, sodass eine zusätzliche Förderung nicht nötig ist.
- 1.b.) Es handelt sich um eine Angleichung an die Kriterien der KfW bzw. des Bundesförderprogramms, was einer Vereinfachung des Antragsverfahrens für die Antragstellenden dient.
2. Angeführt sind die drei wesentlichen Anlagen auf dem Markt, die Kosten zwischen 4.000 Euro und 20.000 Euro auslösen. Die Regelung ist - auch zum Zeitraum - angelehnt an die BAfA-Richtlinien.

Ratsherr Dr. Büchs befürwortet, dass die Differenzierung nach Dachausrichtungen aufgegeben wird. Unverständlich sei für ihn die bisherige Regelung gewesen, die effizienteste Südausrichtung von einer Förderung auszuschließen.

Er findet es schade, dass die Fördersumme je Liegenschaft gesenkt und der Fördertopf trotz steigender Nachfrage nicht angehoben wird.

Die Richtlinie zur Förderung regenerativer Wärme hätte er lieber unberücksichtigt. Dieser Mechanismus funktioniere in den meisten Fällen nur in Kombination mit einem teuren Zusatzgerät für die Erwärmung des Wassers, was die Effizienz zweifelhaft erscheinen ließe und daher nicht gefördert werden sollte.

Herr Gekeler erläutert, dass eine Photovoltaik-Südausrichtung bis dato unberücksichtigt blieb, weil eine Anschaffung auch ohne Förderung sehr attraktiv war, da sich nach durchschnittlich acht Jahren eine Amortisation der Kosten durch frühere hohe Einspeisevergütungen einstellte. Man habe gezielt Ost- und Westausrichtungen unterstützen wollen, für

Liegenschaften, bei denen morgens und abends von der gewonnenen Energie viel selbst verbraucht wird. Da es hohe Einspeisevergütungen nun nicht mehr gibt, wird diese Argumentation nicht weiterverfolgt.

Unter Bezugnahme auf die geringere maximale Förderung je Liegenschaft und die gestiegenen Nachfrage bei gleicher Gesamtfördersumme fragt Ratsherr Dr. Mühlnickel die Verwaltung zur Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen nach realistischen Einschätzungen zu einer Größenordnung, die nötig wäre, um die Nachfrage bedienen zu können.

Stadtbaudirektor Leuer bittet zu berücksichtigen, dass der Umweltbereich ein begrenztes Budget hat, sodass viele gute Anliegen gegeneinander abgewogen werden müssen, um das Budget bestmöglich einzusetzen. Eine Ausweitung sei auch in Hinblick auf sinnvolle Anliegen zu Aufgabenbereichen anderer Fachbereiche und Referate und vor dem Hintergrund der Anstrengungen zur Haushaltsoptimierung sensibel zu betrachten.

Protokollnotiz: Ratsherr Manlik verlässt die Sitzung um 18:58 Uhr.

Beschluss:

„Das Förderprogramm für regenerative Energien soll künftig über die „Richtlinie zur Förderung von Solarstromerzeugung und Solarstromspeichern“, „Richtlinie zur Förderung regenerativer Wärme“ und „Richtlinie für Zuschüsse zur Durchführung von Solarberatungen“ umgesetzt werden“.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

18. Weiterführung Ringgleis-Süd: Alternativroute Reindagerothweg bis Mastbruchsiedlung 19-10273

Herr Prote erläutert die weitergehende Wegeführung und -gestaltung anhand von Plänen.

Ratsfrau Schneider lobt die Streckenführung Reinraderothweg und Querung Helmstedter Straße. Sie bezweifelt, dass die Alternativroute durch die Mastbruchsiedlung genutzt werden wird. Gab es andere Optionen und für welchen Zeitraum soll dieses Provisorium gelten, möchte sie wissen.

Herr Prote führt aus, dass diese Umfahrung die einzige verkehrssichere Route sei. Es seien Radverkehre zu verzeichnen. Auch wurde ein vorhandener Trampelpfad aufgenommen, um eine Verbindung zwischen Siedlung und Feldwegen der Fl Rautheim herzustellen. Zudem gestalte sich die Verbindung nach Riddagshausen attraktiv. Für die angestrebte Zielplanung bedarf es einer aufwändigen, kostenträchtigen ingenieurtechnischen Planung, die noch nicht beauftragt ist. Auch sei zu prüfen, inwieweit eine Realisierung - in Konformität mit dem Leitbild - räumlich und höhentechnisch im Nahbereich der Gleisanlagen möglich ist. Die beschriebene Umfahrungssituation wird mehrere Jahre Bestand haben müssen und stelle nach Herrichtung der originären Trasse langfristig eine sinnvolle Ergänzung des Freizeitwegesystems dar.

Im Stadtbezirksrat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode am 19. März 2019 sei die Höhe der Investition bemängelt worden, erläutert Herr Prote auf Frage des Ratsherrn Dr. Mühlnickel. Herr Prote erläutert daraufhin die differenzierten Aufwertungsmaßnahmen in den drei Teilbereichen, die diese Kosten rechtfertigen.

Frau Dr. Goclik bittet, die randbegleitende Vegetation zu schützen und auf eine naturnahe Gestaltung zu achten.

Herr Prote nimmt diese Anmerkungen auf. Durch die Verortung der neuen Verkehrsflächen des zur Rautheimer Straße gerichteten Zweirichtungswegs ist es dem FB 66 gelungen, eine Variante zu entwickeln, die den erhaltenen Baumbestand Richtung Bahnanlagen weitestgehend unangetastet lässt. Eine Verkehrsfläche werde entsiegelt, neue Bäume gepflanzt und Wildblumen gesät. Man werde sorgsam mit dem Bestandsgrün umgehen und Eingriffe möglichst geringhalten.

Protokollnotiz: Ratsherr Manlik verlässt die Sitzung um 18:58 Uhr.

Beschluss:

"Der Weiterführung des Ringgleises über die Alternativroute Reindagerothweg bis Mastbruchsiedlung mit Kosten in Höhe von 355.000 € wird zugestimmt."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

19. Begründung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke Wodanstraße-Nord

19-10305

Beschluss:

„Für das in der Anlage bezeichnete Stadtgebiet wird eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

20. Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle "Am Grasplatz" an der Celler Heerstraße

19-10100

Ratsherr Dr. Büchs bemängelt, dass sich durch den Rückbau der Busbuchten der motorisierte Verkehr auf der B 214 stauen wird.

Bürgermitglied Dr. Schröter führt aus, gerade dies sei vorteilhaft für Anwohnerinnen und Anwohner. Man verspreche sich davon, dass die Befahrung der Ortsdurchfahrt länger dauert, weniger attraktiv wird und mehr Fahrzeuge stattdessen über das Autobahnkreuz BS-Nord fahren.

Ratsfrau Gries, Anwohnerin in Watenbüttel, begrüßt die Umsetzung ausdrücklich.

Beschluss:

„Die Haltestelle „Am Grasplatz“ wird auf der Celler Heerstraße in beiden Fahrtrichtungen niederflurgerecht sowie barrierefrei ausgebaut.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0

21. Sanierung der Gleisanlagen im Zuge des Umbaus des Autobahnkreuzes Braunschweig-Süd

19-10011

Beschluss:

„Die Erneuerung der Gleisanlagen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH im Bereich des Kreuzes Braunschweig Süd erfolgt als Schottergleis.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

22. Planung und Bau des 3. Bauabschnittes des Radweges zwischen Lamme und Tiergarten im Zuge der K 80

19-10147

Herr Benscheidt gibt den Hinweis, dass die Standardbreite für Radwege unterschritten wird. Erläuterungen sind in der Beschlussvorlage enthalten.

Die Frage des Ratsherrn Dr. Mühlnickel zu durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsstärken beantwortet Herr Benscheidt mit "2.900" anhand der Verkehrsmengenkarte.

Protokollnotiz: Ratsherr Büchs verlässt die Sitzung um 19:08 Uhr.

Beschluss:

„Der Planung und dem Bau des 3. Bauabschnittes des Radweges zwischen Lamme und Tiergarten im Zuge der K 80 entsprechend der Anlage wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**23. Bau einer Querungshilfe im Zuge der Bevenroder Straße/
Einmündung Dibbesdorfer Straße**

19-10087

Ein Anlieger äußerte gegenüber Ratsfrau Palm am 20. März 2019 Bedenken, ob er seine Grundstückszufahrt nahe der geplanten Querungshilfe nutzen kann.

Herr Benscheidt bekundet, man habe sich bei einem vorangegangenen Ortstermin mit dem Beschwerdeführer nicht einigen können. Die Verwaltung komme aber zu dem Ergebnis, dass die Planung so vertretbar sei.

Ratsherr Dr. Mühlnickel erläutert auf Frage von Ratsfrau Schneider die von Kritikern genannten Negativaspekte: Kosten von ca. 10.000 Euro für ein Provisorium (bis zur Umsetzung der Planung für die Bevenroder Straße), nahe gelegene Lichtsignalanlage. Es habe Unterschriftenlisten gegeben von denjenigen, die nicht den längeren Weg über die Lichtsignalanlage nehmen möchten. Seine Fraktion würde dafür stimmen, da sich die Mehrheit im Stadtbezirksrat dafür ausgesprochen hat und es vor Ort eine Verbesserung darstellt.

Ratsherr Hinrichs erläutert, die Vertreter der CDU-Fraktion würden dagegen stimmen aufgrund der Lichtsignalanlage in unmittelbarer Umgebung und vergleichsweise hohen Kosten für ein Provisorium.

Ratsfrau vom Hofe erläutert, dass Ratsherr Weber mit beratender Stimme im Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach am 13. März 2019 vertreten war. Dort habe er von anwesenden Anwohnerinnen und Anwohnern wahrgenommen, dass diese tendenziell dagegen seien. Sie würde daher gegen die Beschlussvorlage stimmen.

Es wird sich darauf verständigt, die Beschlussvorlage zurückzustellen. Es soll einen Ortstermin geben und danach über den Sachverhalt entschieden werden.

Protokollnotiz: Ratsfrau Seiffert verlässt die Sitzung um 19:15 Uhr.

Die Vorlage wird zurückgestellt.

24. Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Feuerbrunnen

19-10223

Der Baum bleibt erhalten, erklärt Herr Benscheidt auf Frage von Frau Dr. Goclik.

Ratsherr Dr. Mühlnickel fragt, ob nach dem Umbau der Bus-/Lkw-Begegnungsverkehr im Kurvenbereich möglich ist.

Herr Benscheidt bestätigt, dass dies unproblematisch möglich sei.

Er erklärt zudem, dass es sich gleichzeitig um eine verkehrsberuhigende Maßnahme handelt, siehe Ausführungen zu TOP 20 (Beschlussvorlage 19-10100).

Beschluss:

„Die Haltestelle „Feuerbrunnen“ an der Bienroder Straße wird in beiden Fahrtrichtungen gemäß Anlage barrierefrei ausgebaut.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

25. Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Wendener Weg

19-10225

Ratsfrau Palm betont lobend, dass die Verwaltung hiermit die erste barrierefreie Bushaltestelle für Veltenhof herstellt.

Beschluss:

„Die Haltestelle „Wendener Weg“ an der Pfälzerstraße wird in beiden Fahrtrichtungen gemäß Anlage barrierefrei ausgebaut.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

26. Anfragen

26.1. Die Folgen aus dem tödlichen Verkehrsunfall von Timmerlah - wie steht es in Braunschweig um die "Vision Zero"?

19-10170

Herr Benscheidt verliest die Stellungnahme 19-10170-01.

Ratsherr Dobberphul fragt, aufbauend auf Informationen aus der Politik der Gemeinde Vechelde, ob es veränderte Planungen zum Radweg Lamme-Wedtlenstedt gibt.

Herr Benscheidt stellt dar, ihm seien keine Probleme bekannt. Der Radweg stehe unverändert zur Realisierung an. Sollten Probleme auftreten, würde die Verwaltung unverzüglich berichten.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

26.2. Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern

19-10187

Stadtbaudirektor Leuer verliest die Stellungnahme 19-10187-01.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

26.3. Insektenfreundliche Beleuchtung

19-10032

Herr Benscheidt verliest die Stellungnahme 19-10032-01.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

26.4. Baugebiet Holzmoor Nord - weiteres Vorgesehen in Sachen Natur und Artenschutz

19-10373

Es ist kein Vertreter der anfragenden Fraktion mehr anwesend.

Die Stellungnahme 19-10373-01 wird am 21. März 2019 schriftlich zur Kenntnis gegeben.

26.5. Einsatz von recyceltem Kunststoff 19-10372

Stadtbaurat Leuer verliest die Stellungnahme 19-10372-01.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

26.6. Verbreitung und Schutz von Fledermäusen in der Stadt Braunschweig 19-10217

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt auf Wunsch des Anfragenden in der Sitzung am 7. Mai 2019.

26.7. Dauerzählstellen für den Radverkehr 19-10185

Die Stellungnahme 19-10185-01 wird im Einvernehmen mit dem Anfragenden am 21. März 2019 schriftlich zur Kenntnis gegeben.

26.8. Kontrolle Umsetzung städtebauliche Verträge 19-10327

Die Stellungnahme 19-10327-01 wird am 21. März 2019 schriftlich zur Kenntnis gegeben.

26.9. Sachstand Taxenstände und Taxendurchfahrt durch die Münzstraße 19-10297

Die Stellungnahme 19-10297-01 wird am 21. März 2019 schriftlich zur Kenntnis gegeben.

Protokollnotiz: Dem Wirtschaftsausschuss wurden Anfrage und Stellungnahme mit DS 19-10297-02 am 25. März 2019 zur Kenntnis gegeben.

26.10. Radverkehrsverbindung Lamme-Lehndorf 19-10186

Die Stellungnahme 19-10186-01 wird am 21. März 2019 schriftlich zur Kenntnis gegeben.

26.11. Mündliche Anfragen

Ratsherr Dobberphul stellt folgende vier mündlichen Anfragen:

1. Wie konkret sind die Planungen zur Schaffung eines Okerwanderweges vom John-F.-Kennedy-Platz bis zum Stadtbad?
2. Ein Anliegen eines Bürgers aus der Bürgersprechstunde ist eine Pilotphase zur Einbahnstraßenregelung am Wendentorwall, beginnend Fallersleber-Tor-Wall, weil der Verkehr zu stark sei. Wie realistisch ist dies? Falls nicht von der Verwaltung befürwortet, können die Gründe dem Bürger übermittelt werden?
3. Die Bürgerinitiative zum (ruhenden) Interkommunalen Gewerbegebiet hat kommuniziert, wenn man dort bauen würde, wäre der Klimaschutz in großer Gefahr. Ratsherr Dobberphul fragt, ob dies stimmt. Und wenn ja, warum die Verwaltung keine Gendarstellung herausgibt.
4. Wann fand bzw. findet eine Verkehrszählung in Watenbüttel statt und welche Erkenntnisse gibt es zur Verkehrsmenge in der Ortsdurchfahrt Watenbüttel?

Die Verwaltung beantwortet die vier mündlichen Anfragen wie folgt:

1. Stadtbaurat Leuer erläutert, ein Okerwanderweg befindet sich prinzipiell auf der Agenda. Dieses Vorhaben befindet sich allerdings nicht in der Projektierung. Aktuell werde

Flächenvorhaltung betrieben, um langfristig die Voraussetzungen für eine Realisierung zu schaffen.

2. Stadtbaurat Leuer spricht sich gegen eine Einbahnstraßenregelung für diese und ähnlich gestaltete Straßen aus. Erfahrungen zeigen, dass eine breite Einbahnstraße geeignet ist, überhöhte Geschwindigkeiten zu begünstigen. Die Befahrbarkeit in zwei Richtungen sorge zudem für kurze Wege, hier insbesondere für Anlieger.

Ratsherr Dobberphul vermittelt den Kontakt, damit eine direkte Antwort erfolgen kann.

3. Stadtbaurat Leuer betont, dass die Aussage falsch ist. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde dies geprüft. Hiernach würden sich keine Auswirkungen auf Luftleitbahnen und Kältezufuhr für die Stadt ergeben. Auf solche Behauptungen habe die Presse reagiert, seitens der Verwaltung werde darauf regelmäßig nicht eingegangen. Dies erfolge regelmäßig dann, wenn Aussagen der Verwaltung falsch wiedergegeben werden. Nichtsdestotrotz könne die Erwiderung der Verwaltung weiterkommuniziert werden.
4. Herr Benscheidt führt wie folgt aus (siehe auch inhaltlich verwandte Anfrage in der Einwohnerfragestunde): In der Celler Heerstraße B 214 sind Messeinrichtungen zur Ermittlung der jeweils aktuellen Verkehrslage in Höhe der Querungshilfe Im Kirchkamp montiert. Eine konkrete Aufsplittung nach Fahrzeugtypen erfolgt für die Auswertung der Verkehrslage nicht. Verkehrsplanerische Überlegungen zielen auf einen langfristigen Planungshorizont von mehreren Jahren oder Jahrzehnten. Sie erfolgen daher nicht auf Grundlage der Daten zur jeweils aktuellen Verkehrslage, sondern auf Basis der Ergebnisse des stadtweiten Verkehrsmodells.

Auf der Grundlage des Verkehrsmodells (Analysefall 2016) errechnet sich für den südöstlichen Teil der Ortsdurchfahrt Watenbüttel eine Verkehrsmenge von ca. 20.000 Kfz / 24 Stunden mit einem Lkw-Anteil von ca. 1.100 Lkw / 24 Stunden. Nordwestlich der Peiner Straße ergibt sich aus dem Verkehrsmodell eine durchschnittliche Tagesverkehrsmenge von ca. 13.500 Kfz / 24 Stunden mit einem Lkw-Anteil von ca. 800 Lkw / 24 Stunden.

Für 2019 ist zur weiteren Verbesserung der Datenlage im Zuge der Ortsdurchfahrt eine detaillierte Verkehrszählung geplant. Die Ergebnisse werden dem Stadtbezirksrat und dem Planungs- und Umweltausschuss mitgeteilt.

Erörtert wird dieses Thema auch beim sog. Runden Tisch Watenbüttel am 21. März 2019, an der Vertreter der Verwaltung auf Einladung des Bezirksbürgermeisters teilnehmen.

gez. Palm

gez. Warnecke

gez. Matoš

Vorsitz
Palm

I. V. Stadtbaurat
Warnecke

Schriftführung
Matoš